

Antrag auf „Sonstige Maßnahmen“ – Antrag auf Kino-Soforthilfe

ANTRAGSTELLER

Antragstellendes Kino _____
Geschäftsführer/in _____
Ansprechpartner/in _____

SITZ/ANSCHRIFT

Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Antragsstellung im Sinne der Richtlinie (RL) der HessenFilm GmbH (Stand 07.06.2019), im Rahmen der „Sonstigen Fördermaßnahmen“ gemäß Pkt. 6 der (RL).

- Hiermit erkläre ich, dass die Maßnahme den Förderungszielen der RL, Pkt. 1.1.1, entspricht. Eine Förderung der Maßnahme steigert die kulturelle Qualität der Kinokultur und gewährleistet eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Maßnahme / Projektbeschreibung (inkl. Beschreibung sonstiger Hilfsmaßnahmen):

Kosten der Maßnahme: [] Euro

Beginn der Maßnahme: [Datum]

Ende der Maßnahme: [Datum]

- Hiermit erkläre ich, dass mit der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen worden ist;
- Hiermit ersuche ich um vorzeitigen Beginn der Maßnahme nach Pkt. 1.2.4 der RL.*

*Grundsätzlich können Kosten ab dem Zeitpunkt der Antragstellung geltend gemacht werden. Wenn die Umsetzung des Projektes gefährdet ist, kann die HessenFilm auf Antrag eine Ausnahme gewähren (z.B. bei Gefährdung von systemrelevanten Ressourcen, die zur baldigen Wiedereröffnung des Betriebs beitragen). Sollten Sie um diese Ausnahmeregelung ansuchen, bitten wir diese in Ihrem Antrag zu begründen.

***Begründung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns:**

Beantragte Fördersumme: [] Euro

Mit der Fördersumme können unter anderem laufende Kosten (Miete und Nebenkosten) sowie Personalkosten, die nicht durch sonstige Hilfsmaßnahmen aufgefangen werden (z.B. Minijobber), Marketingmaßnahmen, Instandhaltung/Wartung sowie Sachkosten für IT-Systeme und Administration unterstützt werden. Dabei muss der Antragsteller nachweisbar darstellen, dass diese Kosten nicht durch sonstige Beihilfen gedeckt werden konnten. Bei Mieten oder sonstige laufenden Kosten muss dargestellt werden, warum keine Stundung möglich ist.

- Hiermit erkläre ich, dass ich einen Eigenanteil i.H.v. 5 % erbringe;
- Hiermit ersuche ich, den Eigenanteil i.H.v. 5% nicht erbringen zu müssen*.

*Grundsätzlich muss ein Eigenanteil erbracht werden. In Ausnahmefällen kann nach der RL Pkt. 1.2.10 die Beihilfeintensität bis 100% betragen. Bitte geben Sie dies ggf. in Ihrem Antrag an. Sollten Sie um diese Ausnahmeregelung ansuchen, bitten wir diese in Ihrem Antrag zu begründen.

***Begründung der Nichterbringung des Eigenanteils:**

Bankverbindung	Bankinstitut:
	Kontoinhaber:
	IBAN:
	BIC:

Anlagen zum Antrag:

- **Kalkulation** der gesamten Maßnahme. Bitte beachten Sie, dass ab einer Fördersumme in Höhe von 5.001 Euro eine Prüfgebühr in Höhe von 200 Euro kalkuliert werden muss.
- **Finanzierungsplan** inkl. Angabe der sonstigen Hilfsmaßnahmen: Dabei muss sichergestellt sein, dass alle anderen Hilfsmaßnahmen und ggfs. Entschädigungsleistungen auf Bundes- und Länderebene ausgeschöpft wurden oder nicht greifen. Dies muss mit dem Antrag nachgewiesen werden.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass der Antrag vollständig und fristgerecht eingereicht wurde.

Ein ausgedrucktes Antragsformular mit Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten muss der HessenFilm spätestens 2 Tage nach der Einreichfrist bis 18 Uhr zugegangen sein.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass vor Antragstellung mit der Maßnahme des Projektes noch nicht begonnen wurde bzw. um Ausnahmegenehmigung beantragt zu haben.

Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass ein Beginn der Maßnahme vor Fördervertrag auf eigenes wirtschaftliches Risiko erfolgt.

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass das Projekt keinen anderen Förderinstitutionen vorgelegt wurde, außer denen im Antrag genannten und dass allen Förderinstitutionen die identischen Antragsunterlagen vorgelegt wurden.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die HessenFilm über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Der/Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass im Falle einer Ablehnung die eingereichten Unterlagen nicht zurückgegeben werden.

Der/Die Antragsteller/in erkennt die Richtlinien HessenFilm als verbindlich an.

Der/Die Antragsteller/in hat zur Kenntnis genommen, dass die Abtretung/Verpfändung von Ansprüchen aus der beantragten Förderung nicht erlaubt ist.

Der/Die Antragsteller/in garantiert, sich nicht in einem Vergleichsverfahren zum Zwecke der Liquidation oder in einem Insolvenzverfahren zu befinden oder davon Kenntnis zu haben.

Der/Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten von der HessenFilm zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Darlehens- bzw. Beteiligungsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert und verarbeitet werden.

Die HessenFilm ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung der HessenFilm über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung, Prüfung und Bearbeitung dieses Vorhabens beteiligten Stellen bekanntzugeben.

Weiterhin kann die HessenFilm die dem Statistischen Landesamt zu meldenden Angaben aufgrund des Gesetzes über die Statistik im produzierenden Gewerbe vom 06. November 1975 (BGBl. I, S. 2779) für eine Erfolgskontrolle dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Hessischen Datenverbund (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung) zur Verfügung stellen. Die Daten werden dafür auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form verwendet.

Der/Die Antragsteller/in hat zur Kenntnis genommen, dass auf das Hessische Subventionsgesetz vom 18.05.1977 (GVBl. I S. 199) und das Subventionsgesetz des Bundes - SubvG - vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) besonders hingewiesen wird. Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben, die der beantragten Förderung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Förderung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung. Gemäß § 3 SubvG sind der HessenFilm unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen dieser beantragten Förderung entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind. Der Subventionsbetrug nach § 264 StGB ist strafbar.

Der /Die Antragsteller/in erklärt sich einverstanden mit der Einholung von Bankauskünften.

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie die Datenschutzerklärung gelesen hat und dieser zustimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
